

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 13. 06 .2013, über die Sitzung des
Gemeinderates St. Lorenz (2/2013).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende: Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)
 Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)
 Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)
 Matthias Putz (ÖVP)
 Karl Eder (ÖVP)
 Alexandra Nilsson (SPÖ)
 Klaus Brajkovic (FPÖ)
 Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP)
 DI Christian Lidl (ÖVP)
 Mag. Ulrich Humer (ÖVP)
 Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)
 Wolfgang Strobl (ÖVP)
 Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
 Manfred Kerschbaumer (ÖVP)
 Matthias Widroither (ÖVP)
 Friedrich Pöllmann (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Andreas Hammerl (ÖVP)
 Anneliese Gimpl (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
 Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP) – entsch.
 ferngebl.
 Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
 Sylvia Teske (SPÖ)
 Lars Crister Nilsson (SPÖ)
 Siegfried Gstöttner (SPÖ)
 Gernot Palten (FPÖ)
 Matthias Stabauer (FPÖ)
Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)
 Franz Wistauder (ÖVP)
 Josef Schachl (ÖVP) Anwesende: 25

Zuhörer: 2 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2013, Nr. 1/2013, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Johannes Gaderer beantragt, der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz möge im Sinne des § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung in der Sitzung am 13. 06. 2013 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Mandatverzicht von Herrn Ing. Wilhelm Aichriedler auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied; Nachwahl der frei gewordenen Mandate im Bau- und Planungsausschuss und im Prüfungsausschuss

Begründung der Dringlichkeit:

Die Nachbesetzung der betreffenden Ausschussmandate ist unumgänglich notwendig.

Beschluss: einstimmig; Behandlung unter dem Punkt 17, Allfälliges.

Absetzung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Gaderer gibt bekannt, dass nachstehende Gegenstände im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 von der Tagesordnung abgesetzt werden:

- Tagesordnungspunkt 8: FWPL. Ä. Nr. 104 Ellmauer und FWPL: Ä. Nr. 3.106 (Haas)
- Tagesordnungspunkt 9: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Freizeitcamp)

Tagesordnung**1. Bestellung der Kassenleitung im Sinne des § 28 (2) OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung und § 89 Abs. 1 OÖ: Gemeindeordnung 1990 idgF.**

Bürgermeister Gaderer informiert, Herr GV Matthias Putz werde mit 01. August 2013 seinen Ruhestand antreten. Der Gemeindevorstand der Gemeinde St. Lorenz - zuständiges Organ in dienstrechtlichen Angelegenheiten - beschloss nach erfolgtem Objektivierungsverfahren die Aufnahme von Frau Mag. Eva Staudinger aus Innerschwand am Mondsee in den Gemeindedienst. § 28 Abs. 2 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBL. Nr. 69/2002 idgF. und § 89 Abs. 1 OÖ: Gemeindeordnung bestimmen: „Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem/der vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer/in“.

GR Margit Humer MA beantragt im Sinne des § 51 OÖ. GemO 1990 idgF., die Abstimmung mit Handzeichen vorzunehmen. Beschluss: einstimmig;

Sie stellt weiter den Antrag, Frau Mag. Eva Staudinger als Kassenleiterin der Gemeinde St. Lorenz zu bestellen. Beschluss: einstimmig;

2. Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Löschfahrzeug "LFB-A2" für die Freiwillige Feuerwehr St. Lorenz; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes lt. Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 06.03.2013, IKD-311408/270-2013-Sal.

Der Vorsitzende führt aus, in der Gemeinderatssitzung v. 17. 03. 2011 fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss ein neues Löschfahrzeug (Type LFB A 2) anzuschaffen und zwar als Ersatz für das LFB-Fahrzeug, das mehr als 30 Jahre alt ist. In der Folge beantragten die Gemeinde St. Lorenz bzw. die Freiw. Feuerwehr St. Lorenz die entsprechenden Förderungen (Bedarfszuweisung, LFK Landesmittel) beim Land.

Nunmehr liegt der vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Datum v. 6. 3. 2013, Zl. IKD – 311408/270-2013-Sal. erstellte Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vor. Grundlage der Finanzierung sind die geltenden Normkosten ab 08/2013 des Landesfeuerwehrkommandos.

Die Pflichtausrüstung (rund €64.000,-) ist in dieser Finanzierungsdarstellung nicht enthalten.

GV Matthias Putz stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

<i>Finanzierungsmittel</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>Gesamt €</i>
Anteil OH.		91.892	91.892
Landeszuschuss	88.000		88.000
Bedarfszuweisung	88.000		88.000
Summe €	176.000	91.892	267.892

Beschluss: einstimmig;

3. Vergabe der Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Löschfahrzeug "LFB-A2" für die FF. St. Lorenz

Das zurzeit im Dienst der Feuerwehr St. Lorenz stehende Löschfahrzeug ist seit 1983 (30 Jahre) im Einsatz und entspricht bei weitem nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen. Daher passt es gut, dass zum 110-jährigen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr St. Lorenz der Beschluss zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges der Type "LFB-A2" gefasst werden soll, so Bürgermeister Gaderer.

Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen LFB A2 wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. 03. 2011 gefasst und die Kosten (ohne Ausstattung) auf rund 320.000,--€ geschätzt.

Die Ausschreibung für das neue Fahrzeug erfolgte entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 idGF. als so genanntes "Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich". Die Ausschreibung war daher nicht nur österreich-, sondern europaweit im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt zu machen.

Schließlich gingen zwei Angebote bei der Gemeinde ein.

Anbotssummen Variante Fahrzeug Mercedes Benz ohne Beladung:

A) Fa. Seiwald incl. MWST: Pos. A I bis L: €319.638,00

B) Fa. Rosenbauer incl. MWST: Pos. A I bis L: €349.702,80

Diff. €30.064,80 = 9,40 %

Anbotssummen Variante Fahrzeug MAN ohne Beladung:

A) Fa. Seiwald incl. MWST: Pos. A II bis L: €318.678,00

B) Fa. Rosenbauer incl. MWST: Pos. A II bis L: €345.918,00

Diff. €27.240,00 = 8,54 %

Eine im Vorfeld zusammengestellte fünfköpfige Bewertungskommission unterzog die Angebote einer fachlichen und rechnerischen Prüfung nach einem in der Ausschreibung vorgegebenen Punkte-system.

Die Kommission setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Bürgermeister Johannes Gaderer
- Gemeindevorstand Matthias Putz (Ehrenamtswalter der FF St. Lorenz)
- FF St. Lorenz Herwig Schauer (ehem. Kdt.-Stv. und Mechaniker mit langjähriger beruflicher Erfahrung)
- Kommandant der FF St. Lorenz Manfred Kerschbaumer (Mechaniker mit langjähriger beruflicher Erfahrung)
- FF St. Lorenz Ebner Georg (Mechanikermeister mit enormer beruflicher Erfahrung bei großen Baufirmen und Auslandseinsätzen)

Die Kommission sprach sich nach getrennter Beurteilung einstimmig für das Fahrzeugmodell Mercedes Benz und nicht für das Modell MAN (mehr Stauraum zw. Fahrersitz und hinterer Sitzbank, besseres Fahrverhalten, Bildschirm zum Rückwärtsfahren ist günstiger angeordnet, etc.) aus. Die Bewertung nach Maßgabe der Ausschreibung (scorebord) ergab eine eindeutige Referenz zum Angebot der Fa. Seiwald.

Die Gesamtbeschaffungskosten des neuen LFB A 2 (Fahrzeug MB) inclusive Beladung und Pumpe betragen:

<i>Fa./Anbieter</i>	<i>Fahrzeug €</i>	<i>Beladung €</i>	<i>Zwischen-summe €</i>	<i>Pumpe €</i>	<i>Gesamtkosten €</i>
Seiwald	319.638,00	22.970,46	342.608,46	€8.200,00	€350.808,46
Rosenbauer	349.702,80	21.812,40	371.515,20	€8.200,00	€379.715,20
					Diff. 8,2 %

Als Bestbieter konnte somit die Fa. Seiwald eruiert werden.

In der Ausschreibung ist nachstehende Zahlungsvereinbarung enthalten:

1. Teilbetrag bei Anlieferung des Fahrgestelles 2013: max. 120.000,--€
2. Verbleibender Teilbetrag 50% bei halber Fertigstellung des Aufbaues und restl. 50 % 4 Wochen nach Übernahme des Fahrzeuges

Die FF St. Lorenz wirkt an der Finanzierung im selben Ausmaß mit, wie dies die Freiwillige Feuerwehr Keuschen dies bei der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges getan hat. GV Alexandra Nilsson fragt an, ob die Finanzmittel hierfür vorhanden sind, was Bürgermeister Gaderer bejaht.

- GV Matthias Putz stellt auf Grund der geschilderten Umstände den Antrag,**
a) den Auftrag zur Lieferung des LFB A2 samt Beladung an die Bestbieterfirma Seiwald, Oberalm, zum Gesamtanbotspreis von €342.608,46 zu vergeben und
b) die Beschaffung der Tragkraftspritze über das Landesfeuerwehrkommando OÖ. zum Selbstbehalt der Gemeinde in Höhe von €8.200,- zu genehmigen.
Beschluss: einstimmig;

4. Zubau einer Garage bei der Feuerwreuzugstätte der FF. St. Lorenz zur Unterbringung des LFB-A2 – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Gaderer berichtet, die Abmessungen des neuen LFB A2 machen auch einen Anbau einer Garage an die bestehende Zeugstätte notwendig. Es herrschen im Bestand so beengte Verhältnisse, dass das Arbeiten und Manipulieren im Einsatzfall und bei den Übungen zu einem teilweise lebensgefährlichen Unterfangen wird. Auch fehlen entsprechende Spint-, Wasch- und Trockenräume. Das Mitglied der Feuerwehr, GV Ing. Anton Ebner, erarbeitete im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Feuerwehr einen Vorentwurf und eine Kostenschätzung. Den Erstgesprächen zu Folge sollen die Materialkosten von der Gemeinde und die Arbeitsleistungen durch die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr erbracht werden. Die Materialkosten wurden mit rund € 125.000,- geschätzt.

GR Manfred Kerschbaumer führt aus, dass von Seiten des Landes in einer Vorbegutachtung ein Neubau im Jahr 2017 mit Kosten von ca. € 650.000,- angeregt wurde, weil das bestehende Gebäude nicht mehr den heutigen Vorgaben entspricht. Man hat sich jedoch darauf geeinigt, durch einen Anbau eine dauerhafte Lösung zu schaffen. Damit wird der kostspielige Neubau nicht erforderlich. GV Klaus Brajkovic findet, dass die Anbauvariante eine gute Lösung darstelle und spricht sich für die Bereitstellung der Finanzmittel im Jahr 2014 aus. GR Matthias Widroither erklärt, es gebe dzt. keine Möglichkeit, sich nach einem Einsatz zu duschen und die Einsatzbekleidung entsprechend zu trocken.

Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über den erwähnten Anbau zu fassen.
Beschluss: einstimmig;

5. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten

Gemäß den Bestimmungen des geltenden OÖ. Feuerwehrgesetzes waren im 1. Quartal des heurigen Jahres die Feuerwehrkommandanten neu zu wählen, erläutert der Bürgermeister.

Als Kommandant wurden gewählt:

- FF. St. Lorenz: Manfred Kerschbaumer
- FF. Keuschen: Fritz Pöllmann

§ 9 des OÖ. Feuerwehrgesetzes bestimmt:

Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen (Abs. 1). Unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen obliegt dem Pflichtbereichskommandanten unter anderem die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich (siehe Abs. 2 bis 5).

Der Vorsitzende verliest in der Folge den Brief des Kommandanten der FF Keuschen, GR Friedrich Pöllmann, mit Datum v. 13. 6. 2013 wie folgt:

„Betrifft: Ernennung des Pflichtbereichskommandanten 13. 6. 2013.

Geschätzter Bürgermeister, werter Gemeinderat! Ich, Friedrich Pöllmann verzichte wehmütig auf die Kandidatur zum Pflichtbereichskommandanten der Gemeinde St. Lorenz. Ich bin 25 Jahre im Kommando der FF Keuschen, davon 10 Jahre Kommandant. In der Gemeinde St. Lorenz war der Pflichtbereichskommandant immer bei der FF St. Lorenz und die Mannschaft von St. Lorenz möchte nicht, dass ein Wechsel zur FF Keuschen abwechselnd stattfindet. Es stimmt mich traurig, wenn man in einer Gemeinde so über seine Kameraden urteilt und dann wieder gemeinsam arbeiten soll. Für eine gute Zusammenarbeit ist so eine Denkweise nicht vorteilhaft. Ich werde mich weiterhin für die Sicherheit in meinem Pflichtbereich bemühen und meinen Kameraden ein verlässlicher Kommandant sein.

Mit kameradschaftlichen Grüßen. Friedrich Pöllmann.“

In der darauf folgenden Diskussion hält GV Alexandra Nilsson fest, Keuschen sei ein Teil von St. Lorenz, weswegen sie ein Konkurrenzdenken nicht für gut halte. Es sollten gemeinsame Gespräche und Sitzungen zum Abbau der Barrieren stattfinden. GV Karl Eder erklärt, dass beide Feuerwehren gleich gut seien. Er plädiere jedoch für den Pflichtbereichskommandanten aus der FF St. Lorenz, weil in diesem Zuständigkeitsbereich die B 154 liege und es hier vermehrt zu Einsätzen komme. GR Manfred Kerschbaumer sagt, er möchte nicht, dass ein falsches Bild entstehe. Das Verhältnis zwischen den Feuerwehren sei gut und er habe mit Kdt. Pöllmann ein sehr gutes Verhältnis.

Bürgermeister Gaderer bedankt sich bei beiden Feuerwehren für ihren unermüdlichen Einsatz beim Hochwassereinsatz Anfang Juni und bekräftigt, dass es keine Reibereien zwischen den Feuerwehren gebe.

GV Matthias Putz verweist auf § 51 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung der besagt: „Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.“

Er stellt den Antrag, nicht geheim abzustimmen. Beschluss: einstimmig (Befangenheit GR Manfred Kerschbaumer).

GV Putz beantragt weiters, im Sinne des § 9 OÖ. Feuerwehrgesetz den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenz, Herrn Manfred Kerschbaumer, zum Pflichtbereichskommandanten und den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Keuschen, Herrn Friedrich Pöllmann, zu dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Beschluss: einstimmig; GR Manfred Kerschbaumer erklärte sich als Kandidat für befangen.
GR Manfred Kerschbaumer bedankt sich beim Gemeinderat für das einstimmige Vertrauensvotum.

6. Verein Sozialmarkt Mondseeland; Ansuchen v. 11.03.2013 zwecks Mitfinanzierung der Lokalmiete

Bürgermeister Gaderer berichtet, der Verein Sozialmarkt Mondseeland (ehrenamtlich und gemeinnützig) führe seit fast 5 Jahren im Standort Mondsee den Sozialmarkt. Das Lokal in der Abt Haberlstraße platzte aus allen Nähten. Es musste ein neues passendes Lokal gefunden werden, was allerdings in Mondsee nicht so leicht ist.

Das neue Lokal im Haus Mondsee, Herzog Odilostraße Nr. 3, im Eigentum von Herrn Florian Fink, verursacht jährliche Mietkosten von €7.200,-- incl. Mwst. Die Mietkosten werden in den nächsten 5 Jahren nicht erhöht. Die Betriebskosten trägt der Verein. Mit dem Ansuchen v. 11. 03. 2013 ersucht der Verein Sozialmarkt Mondsee um Unterstützung bei der Aufbringung der Miete. Dieses Ansuchen erging an jene neun Gemeinden, aus denen berechnete Einkäufer kommen.

In einer Bürgermeisterviererrunde haben sich die MSL- Gemeinden für die Mietkostenaufteilung mit Sockelbetrag entschieden. Aus St. Lorenz kommen 12 berechnete Einkäufer.

Die jährlichen Kosten für St. Lorenz: €722,82 €

GR Ing. Wolfgang Schachl bekräftigt, der Sozialmarkt Mondsee, ehrenamtlich und gemeinnützig geführt, ist eine wichtige Institution im Leben nicht so gut situierter Mitbürger geworden. Er beantragt, die Gemeinde St. Lorenz möge den Sozialmarkt Mondseeland bei der Aufbringung der Miete bis auf Widerruf mit jährlich €722,82 unterstützen.

Beschluss: einstimmig;

7. Neubau der Bergrettungseinsatzzentrale; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes lt. Erlass des Amtes der oö. Landesregierung v. 7.5.2013, IKD-311408/269-2013-Sal.

Der Vorsitzende informiert, auf Grund des Antrags der Gemeinde St. Lorenz auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Bau der Bergrettungseinsatzzentrale, liege nunmehr der Erlass des Amtes der OÖ., Zl. IKD-311408/269-2013-Sal mit Datum v. 7. 5. 2013 zur Beschlussfassung vor. Lt. Erlass sind in den Gesamtkosten von €268.320,-- die nicht förderungsfähigen Kosten für die Kletterwand in Höhe von €15.000,-- incl. Mwst. nicht enthalten.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Mittel aus	2013	2014	2015	Gesamt €
10% OH.	26.832			26.832
10% Bergrettung	26.832			26.832
10% Sanitätsdion	26.832			26.832
10% Sport	26.832			26.832
10% Katatstropfen-schutz	26.832			26.832
50% Bedarfszuweisung		75.000	59.160	134.160
	134.160	75.000	59.160	268.320

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig;

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

FWPL. Ä. Nr. 3.103, Bereich Irrsberg; Antragsteller: Schwed Franz und Veronika

Die gegenständliche Umwidmung verfolgt das Ziel, das Grundstück 218/2, KG St. Lorenz, im Ausmaß von ca. 900 m² von „landw. Grünland“ in „Bauland-Mischgebiet“ zu widmen, um die Errichtung eines Einfamilienhauses für den Juniorchef der Firma Schwed zu ermöglichen. Das bestehende, nicht mehr zeitgemäße Objekt, soll abgetragen werden. Damit wird auch der Fortbestand der Firma gesichert.

Der Bauausschuss befürwortet die Umwidmung in „Bauland-Mischgebiet, so der Obmann des Ausschusses GV Ing. Anton Ebner. In Vorgesprächen habe man eine Reduzierung der Fläche von 3.000 auf 900 m² erreicht.

Er beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.103) einleiten.

Beschluss: einstimmig;

FWPL. Ä. Nr. 3.105, Bereich Mondseestraße; Antragsteller: Josef Widlroither

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² (betroffene Gstk. 1369, 1375/4, je KG St. Lorenz) von „landw. Grünland“ in „Bauland eingeschränktes Mischgebiet“ für die Fa. Rasenfux gewidmet werden. Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle samt Büro usw. Seitens des Bauausschusses werde die Umwidmung befürwortet.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 3.105) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig; Befangenheit GR Matthias Widlroither (Bruder des Antragstellers).

Tagesordnungspunkt 8: FWPL. Ä. Nr. 104 (Ellmayer) und FWPL: Ä. Nr. 3.106 (Haas) abgesetzt.

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Freizeitcamp St. Lorenz) – Einleitung des Verfahrens

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

10. Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Fa. Blumen Steininger zwecks Errichtung eines Blumenverkaufspavillons auf dem Gstk. 63/8, KG Mondsee (Friedhofsareal)

Bürgermeister Gaderer führt aus, die Fa. Blumen Steininger beabsichtige auf der im Eigentum der Mondseelandgemeinden stehenden Grüninsel im Friedhofsareal einen Blumenverkaufspavillon zu errichten. Diesbezüglich ist ein Superädifikatsvertrag abzuschließen, damit durch die Errichtung des Bauwerks auf fremden Grund keine Verjährung eintreten kann.

Das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von €500,- wurde in einer Viererbürgermeisterrunde als angemessen angesehen. Auch hat die Fa. Blumen Steininger die Grüninsel zu pflegen und auf ihre Kosten zwei Kugelhornbäume neu zu pflanzen. Die gegenständliche Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Fläche für den Eigenbedarf benötigt wird.

GV Klaus Brajkovic erklärt, das jährliche Entgelt sei für Mondseer Verhältnisse zu gering. Bürgermeister Gaderer erwidert, auf dem Gstk. besteht zurzeit kein Gebäude, die Errichtungskosten des Pavillons trage die Fa. Blumen Steininger. Im Übrigen werde das künftige Gebäude nur ca. 8 m² verbaute Fläche aufweisen.

GV Alexandra Nilsson hält fest, Steininger nütze die Fläche bereits und sei es wichtig, eine Ersitzung zu verhindern. GR Matthias Stabauer vertritt wie GV Brajkovic die Meinung, dass das jährliche Nutzungsentgelt zu niedrig sei. GR Siegfried Gstöttner erscheint es wichtig, dass die Situierung des Pavillons so gewählt werden muss, dass beim Queren des Zebrastrreifens keine Sichtbehinderung entstehe.

Lt. Bürgermeister Gaderer müsse von Seiten der die Bau- und Straßenbehörde der Marktgemeinde Mondsee dieser Sachverhalt geprüft werden. Lt. GV Matthias Putz wird von der Fa. Blumen Steininger eine Fläche von ca. 40 m² in Anspruch genommen.

GR Andreas Hammerl beantragt, der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen (Beilage).

Beschluss: mehrheitlich (18 Stimmen dafür: 1 Stimmenthaltung GR Gernot Palten FPÖ und 6 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion bzw. restl. FPÖ-Fraktion)

11. Linksabbieger Höribach - Beschlussfassung über Grundabtretungen an das Land OÖ.

Im Zuge der Errichtung des Linksabbiegers auf der B 154 im Bereich Höribachhof, sind div. Grundgrenzen verändert worden, wofür seitens des Landes die Zustimmung der Gemeinde eingefordert wird.

Diese Veränderungen sind in der Katasterschlussvermessung des Landes GZ. 154 – 74c/12 enthalten.

GV Karl Eder stellt den Antrag, der Katasterschlussvermessung des Landes GZ. 154 – 74c/12 die Zustimmung zu erteilen und die Zu- und Abschreibungen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig;

12. Gehweg Höribachhof – Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages zw. der Gemeinde St. Lorenz und der Waechter GmbH.

Bürgermeister Gaderer verweist auf die Vorberatungen im Straßenausschuss, der die Gehwegverbindung vom bestehenden Gehsteig im Bereich des Kindergartens „Das natürlich kreative Kind“ durch die Wohnanlage „Wächter GmbH.“ über das Areal des KIGA St. Lorenz zur Bushaltstelle an der B 154 für gut geheißen hat. Um dieses Recht auf Dauer sicherzustellen, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages notwendig.

GR Siegfried Gstöttner erkundigt sich, wie der Weg im Bereich des neuen Kindergartens weitergeführt werde? Lt. Bürgermeister Gaderer führe der Gehweg durch das KIGA-Areal zur Bushaltstelle an der B 154. GV Brajkovic fordert, der Gemeinderat solle erst dann über den Vertrag entscheiden, wenn die Unterschrift von Frau Mag. Waechter vorliege.

GR Gstöttner macht den Vorschlag, man könne bei der nächsten GR-Sitzung den Vertrag immer noch abändern, sollte Frau Mag. Waechter noch Änderungen verlangen und stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage) zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich (21 Stimmen dafür, Gegenstimmen: GV Klaus Brajkovic, GR Sylvia Teske, GV Alexandra Nilsson und GR Lars Crister Nilsson).

13. Beschlussfassung über aktive Teilnahme an der Strategieentwicklung für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014 – 2020 und Zurverfügungstellung von Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal, Entsendung von Interessentenvertreter in die Konferenzen/ Arbeitsgruppen) sowie die Leistung des Mitgliedsbeitrages 2014 und erste Quartal 2015.

Mit Schreiben v. 2. 4. 2013 ersucht der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (Regmo) nachstehende Beschlüsse zu fassen, berichtet der Bürgermeister.

a)

Die Gemeinde beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014 – 2020. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über Mitarbeiterinnen in den Gemeinden...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

b)

Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag auch im Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 leisten. Falls 2014 keine Leader-Förderung für das Management zur Verfügung steht, verpflichtet sich die Gemeinde, einen zusätzlichen Beitrag an den Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (Regmo) zu leisten.

Lt. den Ausführungen des Bürgermeisters sei es durch Regmo Mondsee gelungen, rund 1,5 Millionen Euro nach Mondsee zu holen. Dies ergibt eine Wertschöpfung von rund €5,5 Mio. Nunmehr müsse ein neues Konzept (Strategie) für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt werden.

Für die Gemeinde St. Lorenz können sich bei gleich bleibender Prozentaufteilung Kosten in Höhe von rund €6.800,-- für 2014 ergeben, wenn das Geld vom Bund und Land nicht kommt. Im Herbst 2013 bis Anfang 2014 muss das Strategiepapier ausgearbeitet sein. Die Bewertung erfolgt durch den Bund und sollte es den Förderrichtlinien nicht entsprechen, wäre das das Aus für Regmo in Mondsee, so Gaderer. Das Land will anstatt 24 nur noch 19 Regionen haben. Lt. Auskunft des Landes stehen in OÖ ca. €80 Millionen Fördermittel zur Verfügung.

GV Alexandra Nilsson spricht sich für die Beschlussfassung aus und will wissen, wer die Anträge stellt und wer an der Entwicklung der Strategie mitarbeiten kann? GR Sylvia Teske interessiert sich dafür, wer in die Arbeitsgruppen entsandt wird und wie man das erfährt? Lt. Bürgermeister sind diese Personen bereits 2007 bestellt worden bzw. ist dies bekannt. Für die nächste Periode werden die Arbeitsgruppen neu besetzt. GR Gstöttner hält fest, dass es sinnvoll sei, Gelder aus dem Leaderprogramm nach Mondsee zu bekommen.

GR Andreas Hammerl beantragt, den vorgenannten Punkten a) und b) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig;

14. Genehmigung der Finanzierung von Maßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden vom 1. u. 2. Juni 2013

Die Starkregen zwischen 31. 5. und 2. Juni des heurigen Jahres haben in der Gemeinde St. Lorenz wiederum ihre Spuren hinterlassen. Neben den Schäden im landwirtschaftlichen und im privaten Bereich müssen die Gewässer wieder intakt gesetzt werden. Begehungen mit den Vertretern der Wildbachverbauung und Gewässerbezirk fanden umgehend statt, berichtet Bürgermeister Johannes Gaderer.

Bereich der Wildbäche:

Lt. dem Vertreter der WLW betragen die Kosten der Räumungen und Beseitigung der Anlandungen rund €30.000,-- und werden zu je einem Drittel vom Bund, dem Land und der Gemeinde zu tragen sein. DI Linko vom WLW regte auch an, Rückhaltebecken zu errichten, damit künftig Anlandungen und Verkläuerungen vermieden werden können. Die Gemeinde wird zusätzlich Gelder für Räumung und notwendige Maßnahmen in die Hand nehmen (ca. €20.000,--).

Bereich Fuschlerache:

Um den bestmöglichen Objektschutz im Bereich Keuschen und St. Lorenz gewährleisten zu können, sind Projekte einer wasserrechtlichen Klärung zuzuführen bzw. die finanziellen Mittel zur Umsetzung dafür bereitzustellen.

Präventivmaßnahmen:

Die Feuerwehren müssen mit zusätzlichen Pumpen ausgestattet werden, damit sie an mehreren Einsatzorten gleichzeitig helfen können.

GV Alexandra Nilsson bezeichnet den Ankauf von zusätzlichen Pumpen als guten Vorschlag. Ihrer Meinung nach sollten auch die Kanaldeckel dicht ausgeführt werden, damit kein Oberflächenwasser eindringen und im Falle des Rückstaus die Keller fluten kann. Sie spricht sich auch für eine umsichtige Raumplanung aus, die eine Bebauung im Bereich von Gefahrenzonen ausschließt.

GR Matthias Widlroither informiert als Mitglied der Schadenskommission, dass bei zwei Bauern der erste Schnitt (Heu) zu 95 % zu Schaden gekommen sei. Es müsse zu schnellen Lösungen kommen. Wichtig sei es, dass die Geschädigten bis 30 Tage nach dem Ereignis Katastrophenfondanträge einbringen. Der Vorsitzende kündigt an, dass am Montag bereits mit den Räumarbeiten an den Bächen begonnen werde.

GR Manfred Kerschbaumer, der auch Feuerwehrkommandant der FF St. Lorenz ist, regt auch an, dass sich die Bürger betroffener Objekte selbst mit geeigneten Pumpen ausrüsten. Diesbezüglich soll im Nachrichtenblatt eine entsprechende Information ergehen.

Bürgermeister Gaderer erklärt, man habe mit diversen Grundeigentümern 2 Jahre lang verhandelt und sei es nun an der Zeit, die Projekte von DI Wölfler im Bereich der Fuschlerache umzusetzen.

GV Karl Eder berichtet, der Wasserdruck habe in Keuschen sogar verschraubte Kanaldeckel herausgerissen und 185 ha Wiesenflächen überschwemmt.

Er beantragt,

- a) **die erforderlichen Mittel zur Sofortbehebung der Hochwasserschäden zu genehmigen,**
- b) **Projekte für den Objektsschutz im Bereich Keuschen und St. Lorenz einer wasserrechtlichen Genehmigung zuzuführen und die Mittel zur Umsetzung bereitzustellen,**
- c) **die Feuerwehr St. Lorenz und die Feuerwehr Keuschen mit je 4 zusätzlichen Pumpen auszustatten.**

Beschluss: einstimmig

15. Bericht des Bürgermeisters

Viererverwaltungsgemeinschaft MSL - Umbaustudie Marktgemeindefrat:

Der vom Bundesdenkmalamt positiv beurteilte Planentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und herübergereicht. Die geschätzten Umbaukosten betragen €3,5 Mio. Künftig würden 1.147 m² Büronutzfläche – bisher ca. 700 m² (Mondsee u. MSL) - zur Verfügung stehen.

Gemeinsamer Bauhof im MSL:

Die Marktgemeinde Mondsee plant den Umbau des Bauhofes. Aus diesem Anlass griff HR Gugler von der IKD wiederum die Frage eines gemeinsamen Bauhofes auf. Von Seiten der Gemeinde St. Lorenz wurde klar zum Verstehen gegeben, dass kein Interesse bestehe.

Weganschluss Haus Schruckmayr, Keuschen (Stögersiedlung):

Im Bereich dieser Zufahrt kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten zw. den Nachbarn, weil der Oberflächenwasserabfluss Schaden beim Haus Freunberger anrichtete. Nach mehreren Verhandlungen sei es gelungen, dass von Seiten der betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung zur Verlegung eines RW-Kanals erteilt wurde.

Bgm. Gaderer ersucht den Gemeinderat um Zustimmung,

- a) das betroffene Straßenstück samt Wendehammer ins öffentl. Gut zu übernehmen und
- b) die Kosten zur Herstellung der Regenwasserkanals zur Ausleitung aus dem Siedlungsbereich auf die angrenzende Wiese von der Gemeinde zu übernehmen.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für die Lösung dieses Problems in der vorgeschlagenen Art und Weise aus.

Zufahrt Kindergarten St. Lorenz:

Der Weganschluss zum Kindergarten erfolgt über die Höribachstraße und wurde gegenüber dem ursprünglichen Projekt die Höhenlage um 80 cm abgesenkt. Zur Liegenschaft Hofbauer wird ein großer Abstand eingehalten. Die künftige Ausstiegsstelle für Busse ist die bestehende Busbucht; von dort werden die Kinder über einen gesicherten Weg zum KIGA begleitet.

GR Margit Humer MA ist der Meinung, dass der Ein- und Ausstieg von Kleinkindern direkt neben der B 154 dem Aufsichtspersonal nicht zumutbar ist und fordert eine andere Lösung. Auch für GR Mag. Wilma Gaderer ist die erwähnte Lösung unverstellbar. Man könne 20 dreijährige Kinder nicht direkt neben der B 154 hundertprozentig in den Griff bekommen. Auch werde dadurch ein langer Weg zum Kindergarten zurückzulegen sein, sodass die Kinder bei Schlechtwetter nass in den Kindergarten kommen würden. Sie schlägt vor, kleinere Busse einzusetzen, die direkt vor das Gebäude fahren können. GV Alexandra Nilsson spricht sich ebenfalls gegen die geplante Verkehrslösung aus, widrigenfalls keine Bauplatzgenehmigung erteilt werden sollte.

Bgm. Gaderer klärt auf, er habe versucht, eine Zufahrt über das Areal der Fa. Hofer sicherzustellen; diese habe jedoch eine Zustimmung versagt. Man habe sogar eine Ampellösung im Kreuzungsbereich der B 154 angeboten; auch dies habe zu keiner Meinungsänderung geführt. Die nunmehrige Zufahrt betreffe ein Haus und wurde bei der Planung der Zufahrt sehr viel Rücksicht

auf die Interessen der Anrainer genommen. Eine Zufahrt von Norden her würde jedenfalls rund 20 Wohnliegenschaften betreffen. Die neue Ausstiegsstelle für Busse sei mit den Fachleuten des Landes (Ing. Bruckner und Mag. Nieder) akkordiert. Die Busfahrten vor dem Haus Hofbauer würden nunmehr hinter dem Haus stattfinden, was einen Kompromiss zu Gunsten dieser Liegenschaft darstelle.

GR Margit Humer MA, GR Mag. Wilma Gaderer und GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner weisen nochmals darauf hin, dass die geplante Ausstiegstelle in der bestehenden Busbucht nicht akzeptabel sei und fordern, es mögen weitere Planungsüberlegungen angestellt werden.

16. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Gernot Palten:

Die letzte Kassenprüfung hat keine Mängel hervorgebracht, die Kassa ist ordnungsgemäß geführt.

Bau- und Planungsausschuss – Obmann GV Ing. Anton Ebner:

Die Bauausschussthemen der heutigen Sitzung wurden beraten. Im Juli 2013 soll es ein Gespräch mit dem neuen Ortsplaner DI Poppinger geben. Ziel ist es, einen Zeitplan für die Überarbeitung des ÖEK und des FWPL zu erstellen. Die Bevölkerung werde bei der Überarbeitung entsprechend eingebunden.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann GV Karl Eder: keine Sitzung.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: Obfrau GR Mag. Wilma Gaderer

Jugendzentrum: Geplant ist die Bildung eines Vereins; Näheres muss erst erarbeitet werden.

Nachmittagsbetreuung VS TILO: Im Falle einer Anmeldung in der Nachmittagsbetreuung ist der Besuch bis 16.00 Uhr verpflichtend. Nur bei Vorlage von Besuchsbestätigungen von Vereinen, der Musikschule, u. dgl. ist eine frühere Entlassung möglich. Diesbezüglich werden die Eltern mittels Brief informiert.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss Obmann GV Matthias Putz:

Es wurde beschlossen, die Ungarn zum Seefest in Mondsee mit 5 Personen einzuladen; umgekehrt soll eine Delegation am 7. 9. 2013 zum Kochwettbewerb nach Lörinci reisen.

Umweltausschuss – Obmann GR Siegfried Gstöttner:

In der kommenden Sitzung wird sich der Ausschuss mit dem Thema Sammelinsel beim Bauhof befassen.

Gesunde Gemeinde – GR Sylvia Teske:

Es gibt laufend Aktivitäten, die unterstützt werden.

EU – GV Alexandra Nilsson:

Sie regt einen Ausflug nach Brüssel an.

17. Allfälliges

Erledigung des Dringlichkeitsantrags:

Mandatverzicht von Herrn Ing. Wilhelm Aichriedler auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied; Nachwahl der frei gewordenen Mandate im

a) Bau- und Planungsausschuss und

b) im Prüfungsausschuss;

Die Nachbesetzung der betreffenden Ausschussmandate ist unumgänglich notwendig, weil Herr Ing. Wilhelm Aichriedler nach Mondsee verzogen ist, informiert Bürgermeister Gaderer.

Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP Fraktion liegt nachstehender Wahlvorschlag vor:

a) Bau- und Planungsausschuss: Manfred Kerschbaumer

b) Prüfungsausschuss: Mag. Wolfgang Kaltenleitner

Bürgermeister Gaderer stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim und mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig.

In der Folge stellt er den Antrag an die ÖVP-Fraktion, den vorerwähnten Wahlvorschlägen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig.

Allfälliges:

GV A. Nilsson – Bürgeranfragen an den Bürgermeister

Einen diesbezüglichen Antrag wird sie für die kommende Sitzung einbringen.

18. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21. 03. 2013;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 21.03.2013, Nr. 1/2013, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.30